



Aarau, 14. November 2022  
GV 2022 – 2025 / 16

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Motion Modulare Pflasterung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Motionsbegehren

Am 22. Februar 2022 hat der Einwohnerrat Pascal Benz (FDP) die Motion "Modulare Pflasterung" mit dem folgenden Antrag eingereicht:

*Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit dem Heimatschutz neuartige technische Lösungen für verkehrsbelastete, gepflasterte Altstadtbereiche zu evaluieren, welche sowohl den verkehrstechnischen, finanziellen als auch ortsbildschützerischen Ansprüchen genügen könnten. Konkret geht es um modularer Betonfertigteile in Segmentbogenform.*

#### 2. Beurteilung der Motionsfähigkeit

##### 2.1 Grundlagen

Gemäss § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (SRS 1.1-1, GO) kann jedes Mitglied des Einwohnerrates mittels Motion in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs bei der Präsidentin oder beim Präsidenten schriftlich die Behandlung von Gegenständen verlangen, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Die Zuständigkeitsbereiche der Gesamtheit der Stimmberechtigten und des Einwohnerrates sind in § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (SAR 171.100, Gemeindegesetz, GG) i.V.m.§ 12 Abs. 1 GO abschliessend aufgezählt. Andererseits stehen dem Stadtrat alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind (§ 37 Ab. 1 GG, § 32 Abs. 1 GO).

Das Motionsrecht ist insoweit eingeschränkt, als nur Gegenstände Inhalt sein können, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Angelegenheiten, die in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Stadtrats fallen, können nicht Gegenstand einer Motion sein, da der Stadtrat aufgrund der organisatorischen Gewaltenteilung in seinem selbständigen Kompetenzbereich nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet werden kann (vgl. zum Ganzen ANDREAS BAUMANN, Aargauisches Gemeinderecht, 4. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2017, S. 432 ff.; PETER SAILE/ MARC



BURGHERR/ THEO LORETAN, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, S. 102 f. mit weiteren Hinweisen).

## 2.2 Fehlende Motionsfähigkeit der Motion "Modulare Pflasterung"

Der Motionär will den Stadtrat beauftragen, zusammen mit dem Heimatschutz neuartige technische Lösungen für verkehrsbelastete, gepflasterte Altstadtbereiche zu evaluieren, welche sowohl den verkehrstechnischen, finanziellen als auch ortsbildschützerischen Ansprüchen genügen könnten. Die Evaluation der Ausgestaltung und Materialisierung von Strassenoberflächen liegt jedoch in der Kompetenz des Stadtrates. Das Anliegen erweist sich somit als nicht motionsfähig, sondern wäre als Postulat einzubringen (§ 28 GO).

## 3. Inhaltliche Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag

Die von der FDP vorgeschlagenen "neuartigen Lösungen" zur Herstellung der Gassen von Altstadtbereichen in Form modularer Betonfertigteile in Segmentbogenform stellen aus Sicht des Stadtrats unabhängig von der Motionsfähigkeit keine Alternative zu konventionell hergestellten Oberflächen in Natursteinpflaster oder Asphaltbelag dar.

Die modulare Pflasterung ist insbesondere aus Sicht des Betriebs und Unterhalts problematisch. Bei künftigen Strassenaufbrüchen der Werke können im Rahmen von Reparaturen, Havarie oder zusätzlichen Hausanschlüssen die Gräben nur mit herkömmlichem (d.h. schwarzem) Asphaltmischgut oder alternativ mit Natursteinpflaster verschlossen werden. Es ist keinem Versorgungsträger zuzumuten und auch in der Praxis nicht möglich, für ein einzelnes Kopfloch oder einen Graben von wenigen Quadratmetern neue Segmentbogen-Betonmodule für das Schliessen derartiger Aufbrüche zu organisieren. Hierdurch wird im betroffenen Strassenraum nach und nach ein wenig ansehnlicher Flickenteppich entstehen. In den Fachberichten, auf die die Motion verweist, ist klar aufgeführt, dass derartige Arbeiten nur von spezialisierten Firmen ausgeführt werden können. Der normale Arbeitsablauf des Aufbrechens und Verschliessens von Leitungsgräben ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Die Aargauer Zeitung hat am 16. März 2022 über das Thema Modulare Pflasterung berichtet:

<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/aarau/aarau-sanierungsfall-vordere-vorstadt-sind-modul-pflastersteine-die-loesung-ld.2263482>. Hierbei wird im letzten Absatz auf das Beispielprojekt der Stadt Mannheim (DE) verwiesen. Darin heisst es: *"In Mannheim wurden die Pflastersteine ebenfalls auf einem grossen Platz vor einem Rathaus genutzt. Hier sind auch nach einigen Jahren keine Schäden aufgetreten. Allerdings: Die Abschnitte, die für den Busverkehr freigegeben sind, wurden in Asphalt hergestellt. Pflasterflächen seien nicht auf die Belastung mit Bussen und Lastwagen ausgelegt."*

Ergänzend sei erwähnt, dass bislang ausschliesslich in der Vorderen Vorstadt alternativ ein Asphaltbelag aufgrund der sehr hohen Verkehrslast projektiert wurde. In den übrigen Altstadtbereichen wird nach wie vor erfolgreich auf fest verlegtes und starr verfugtes Natursteinpflaster gesetzt.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Auf die Motion "Modulare Pflasterung" wird nicht eingetreten.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber